

Anlage MJ zu Nutzungsbedingungen für Minderjährige & Externe Schulungen bei ProDive - Der Tauchplatz

Ergänzung zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Tauchbasis

Bestimmungen für minderjährige Nutzer und die Durchführung von Tauchausbildungen durch externe Tauchlehrer.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- (1) Diese Zusatzbestimmungen gelten für alle minderjährigen Personen (nachfolgend „minderjährige Nutzer“), die das Gelände, die Infrastruktur oder die Seezugänge der Tauchbasis (ProDive - der Tauchplatz) nutzen, sowie für deren Erziehungsberechtigte und betreuende Tauchlehrer.
- (2) Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen der Tauchbasis und dem Nutzer/Erziehungsberechtigten ist ausschließlich die Überlassung der Nutzung der Infrastruktur (z. B. Gelände-, Steg- und Seezugang).
- (3) Die Tauchbasis erbringt **keine** Tauchausbildung, stellt kein Mietequipment bereit und führt keine Flaschenbefüllung durch.

§ 2 Selbstständigkeit externer Tauchlehrer / Kein Erfüllungsgehilfe

- (1) Tauchausbildungen, Tauchkurse, Guiding sowie jegliche sonstige unterrichtliche oder organisatorische Betreuung von minderjährigen Nutzern werden von selbstständigen, externen Tauchlehrern bzw. Tauchschiulen auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung durchgeführt.
- (2) Der externe Tauchlehrer agiert im Rahmen der Tauchausbildung weder als Mitarbeiter, Angestellter noch als Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe der Tauchbasis. Ein Vertretungsverhältnis besteht nicht.
- (3) Der Tauchbasis obliegt keinerlei Überwachung, Leitung oder Kontrolle der inhaltlichen, methodischen oder sicherheitsrelevanten Durchführung der Tauchgänge und -ausbildungen durch den externen Tauchlehrer.

§ 3 Aufsichtspflicht und Einwilligung der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Nutzung der Tauchbasis und des Seezugangs durch Minderjährige bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung eines vertretungsberechtigten Erziehungsberechtigten.
- (2) Die gesetzliche Aufsichtspflicht verbleibt grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten. Mit der Durchführung von Tauchgängen / Tauchausbildungen übertragen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht für die Dauer der praktischen Übungen und Tauchgänge eigenverantwortlich auf den jeweiligen externen Tauchlehrer oder den begleitenden Taucher.
- (3) Die Tauchbasis übernimmt zu keinem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht über minderjährige Nutzer.

§ 4 Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss der Tauchbasis

- (1) Die Tauchbasis haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Tauchbasis, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Für sonstige Schäden haftet die Tauchbasis nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Tauchbasis, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (3) Für Unfälle, Personenschäden, Sachschäden oder sonstige Nachteile, die im Rahmen der Tauchausbildung, der Tauchgänge oder der Betreuung durch den externen Tauchlehrer / des begleitenden Tauchers entstehen, übernimmt die Tauchbasis **keine Haftung**. Etwaige Ansprüche aus Pflichtverletzungen des Tauchlehrers oder Begleiters (z. B. Verstöße gegen Tauchsicherheitsstandards, fehlerhafte Aufsicht, falsche Tauchtiefen) sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Tauchlehrer oder Begleiter geltend zu machen.
- (4) Die Tauchbasis haftet nicht für Risiken, die sich aus den typischen Gefahren des Tauchsports oder den natürlichen Gegebenheiten des Gewässers (z. B. Sichtverhältnisse, Strömungen, Unterwasserhindernisse, Temperatur) ergeben, sofern der Tauchbasis keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung ihrer allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zur Last fällt.

§ 5 Pflichten der Erziehungsberechtigten und des Tauchlehrers / der Tauchlehrerin

(1) Die Erziehungsberechtigten versichern, dass für den minderjährigen Nutzer eine gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung (GTÜM/überprüfter Arzt) vorliegt und der minderjährige Nutzer gesundheitlich für den Tauchsport geeignet ist.

(2) Der externe Tauchlehrer ist verpflichtet, vor Aufnahme des Schulungsbetriebs der Tauchbasis den Nachweis einer gültigen Ausbilderlizenz sowie einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (inkl. Abdeckung des Risikos der Schulung von Minderjährigen) vorzulegen. Mit seiner Unterschrift sichert er das Vorhandensein dieser Dokumente, Zertifizierungen und Versicherungen zu.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Anlage MJ tritt am 21.08.2026 in Kraft

§ 7 Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zusatznutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(2) Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt diejenige fehlerfreie, gesetzlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung sowie dem erkennbaren Willen der Parteien am nächsten kommt.

Einwilligungs- und Kenntnisnahmeerklärung der Erziehungsberechtigten oder des Tauchlehrer / der Tauchlehrerin

Ich/Wir bestätige(n) als Personensorgeberechtigte(r) des minderjährigen Kindes:

Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Name des Tauchlehrers / Tauchschule / Tauchbegleiter:	

1. Ich/Wir haben die vorstehenden **Zusatznutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen** und erkennen diese als verbindlich an.
2. Ich/Wir willigen in die Nutzung der Tauchbasis und das Absolvieren von Tauchgängen durch unser Kind ein.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass die Tauchausbildung durch den genannten externen Tauchlehrer in eigener rechtlicher Verantwortung durchgeführt wird und die Tauchbasis hierfür keine Haftung übernimmt.
4. Die Aufsichtspflicht während des Tauchbetriebs wird für die Dauer der Schulung auf den genannten Tauchlehrer übertragen.
5. Sollten keine Erziehungsberechtigten anwesend sein und somit zur Unterschrift fähig sein, so sichert der Tauchlehrer / die Tauchlehrerin mit seiner / ihrer Unterschrift das Einverständnis / die Anerkennung und die Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten dieser Anlage MJ zu und bestätigt dieses mit seiner / ihrer Unterschrift.

Möhnesee, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 1
oder Tauchlehrer:in

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 2
oder Tauchlehrer:in